

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## BSB INDIGO BLUE

Version 2.17

Überarbeitet am 21.12.2018

Druckdatum 07.01.2019

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BSB INDIGO BLUE  
Produktnummer : L0610061

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Farben, Lacke, Email  
Chemische Charakterisierung : Einkomponente-Emaille

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Lechler SpA  
Via Cecilio 17  
22100 Como- CO-  
Telefon : +39031586111  
Telefax : +39031586206  
Email-Adresse : safety@lechler.eu  
Verantwortliche/ausstellende Person

#### 1.4 Notrufnummer

Tel. +39-031-586301 Fax +39-031-586299

Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## BSB INDIGO BLUE

Version 2.17

Überarbeitet am 21.12.2018

Druckdatum 07.01.2019

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise : EHU066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
**Prävention:**  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.  
**Reaktion:**  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 110-19-0 Isobutylacetat

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Flüssige Pigmentdispersion

**BSB INDIGO BLUE****Gefährliche Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung                                   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer  | Einstufung<br>(VERORDNUNG (EG) Nr.<br>1272/2008)  | Konzentration<br>[%] |
|---|--|---|----------------------|
| Xylol   | 1330-20-7<br>215-535-7<br>01-2119488216-32 | Flam. Liq. 3; H226<br>Acute Tox. 4; H332<br>Acute Tox. 4; H312<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Note C | >= 1 - < 5           |
| 2-Propanol  | 67-63-0<br>200-661-7<br>01-2119457558-25   | Flam. Liq. 2; H225<br>Eye Irrit. 2; H319<br>STOT SE 3; H336                                     | >= 1 - < 5           |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : |  |   |                      |
| Isobutylacetat  | 110-19-0<br>203-745-1<br>01-2119488971-22  | Flam. Liq. 2; H225<br>STOT SE 3; H336<br>Note C   | >= 30 - < 50         |
| n-Butylacetat   | 123-86-4<br>204-658-1<br>01-2119485493-29  | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336   | >= 25 - < 30         |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat                           | 108-65-6<br>203-603-9<br>01-2119475791-29  | Flam. Liq. 3; H226  | >= 5 - < 10          |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.  
KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.  
An den Arbeitsplätzen Duschen aufstellen.
- Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang

## BSB INDIGO BLUE

Version 2.17

Überarbeitet am 21.12.2018

Druckdatum 07.01.2019

---

reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.  
Ärztlichen Rat einholen.  
An den Arbeitsplätzen Augenduschen aufstellen  
Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Ruhig halten.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.  
Ärztlichen Rat einholen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,  
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.  
Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## BSB INDIGO BLUE

### Brandbekämpfung

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.  
Den Bereich belüften.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.  
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.  
Eindämmen.  
Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).  
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Vor Gebrauch gut mischen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## BSB INDIGO BLUE

Version 2.17

Überarbeitet am 21.12.2018

Druckdatum 07.01.2019

Nach Gebrauch den Behälter gut verschlossen aufbewahren

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden.  
Bei Umfüllvorgängen Erdungsmaßnahmen durchführen und leitfähiges Schlauchmaterial verwenden.  
Funkensicheres Werkzeug verwenden.  
Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.  
Rauchen verboten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Hinweise auf dem Etikett beachten.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Bei Temperaturen zwischen 5° und 35°C, in einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren  
In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

: Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoffe  | CAS-Nr.  | Wert | Zu überwachende Parameter | Stand      | Grundlage |
|----------------|----------|------|---------------------------|------------|-----------|
| Isobutylacetat | 110-19-0 | TWA  | 50 ppm                    | 2016-03-01 | ACGIH     |
|                |          | STEL | 150 ppm                   | 2016-03-01 | ACGIH     |
| n-Butylacetat  | 123-86-4 | TWA  | 50 ppm                    | 2016-03-01 | ACGIH     |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

**BSB INDIGO BLUE**

Version 2.17

Überarbeitet am 21.12.2018

Druckdatum 07.01.2019

|                               |           |   |                                  |            |            |
|-------------------------------|-----------|---|----------------------------------|------------|------------|
|                               |           | STEL  | 150 ppm                          | 2016-03-01 | ACGIH      |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | 108-65-6  | STEL  | 100 ppm<br>550 mg/m <sup>3</sup> | 2000-06-16 | 2000/39/EC |
| Weitere Information           | :         | Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden<br>Indikativ |                                  |            |            |
|                               |           | TWA   | 50 ppm<br>275 mg/m <sup>3</sup>  | 2000-06-16 | 2000/39/EC |
| Weitere Information           | :         | Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden<br>Indikativ |                                  |            |            |
| xylene                        | 1330-20-7 | TWA   | 50 ppm<br>221 mg/m <sup>3</sup>  | 2000-06-16 | 2000/39/EC |
| Weitere Information           | :         | Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden<br>Indikativ |                                  |            |            |
|                               |           | STEL  | 100 ppm<br>442 mg/m <sup>3</sup> | 2000-06-16 | 2000/39/EC |
| Weitere Information           | :         | Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden<br>Indikativ |                                  |            |            |
| Alcool Isopropilico           | 67-63-0   | TWA   | 200 ppm                          | 2007-01-01 | ACGIH      |
|                               |           | STEL  | 400 ppm                          | 2007-01-01 | ACGIH      |

DNEL

2-Propanol

: Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Haut  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 319 mg/kg bw/day

Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 89 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Oral  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 26 mg/kg bw/day

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Haut  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 888 mg/kg bw/day

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 500 mg/m<sup>3</sup>

n-Butylacetat

: Anwendungsbereich: Gewerbliche Verwendung  
Expositionswege: Hautkontakt  
Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte  
Expositionszeit: 8 h

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## BSB INDIGO BLUE

Version 2.17

Überarbeitet am 21.12.2018

Druckdatum 07.01.2019

---

Wert: 7 ppm

Anwendungsbereich: Gewerbliche Verwendung

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte

Wert: 48 mg/m<sup>3</sup>

PNEC

2-Propanol

: Süßwasser

Wert: 140,9 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung

Wert: 140,9 mg/l

Meerwasser

Wert: 140,9 mg/l

Süßwassersediment

Wert: 552 mg/kg

Meeressediment

Wert: 552 mg/kg

Boden

Wert: 28 mg/kg

Abwasserkläranlage

Wert: 2251 mg/l

n-Butylacetat

: Wasser

Wert: 0,18 mg/l

Boden

Wert: 0,093 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

: Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden.

Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141)

Handschutz

: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)



**BSB INDIGO BLUE**

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.  
Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.  
Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-geheimigten Handschuhen wenden.  
Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden.  
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.  
Die Hände vor Arbeitsbeginn waschen und mit Schutzcremen eincremen.

Augenschutz : Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.

Haut- und Körperschutz : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.  
Das Dienstpersonal muss Schutzkleidung anziehen.  
Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.  
Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : flüssig  
Geruch : nach Lösemittel  
Flammpunkt : 0 - < 21 °C  
Zündtemperatur : nicht bestimmt  
Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar  
Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar  
Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## BSB INDIGO BLUE

Version 2.17

Überarbeitet am 21.12.2018

Druckdatum 07.01.2019

---

|  |   |                                    |
|--|---|------------------------------------|
| pH-Wert                                      | : | nicht bestimmt                     |
| Gefrierpunkt                                 | : | Nicht anwendbar                    |
| Siedepunkt                                   | : | nicht bestimmt                     |
| Dampfdruck                                   | : | 1,000 hPa<br>bei 50 °C             |
| Dichte                                       | : | 0,9279 g/cm <sup>3</sup>           |
| Wasserlöslichkeit                            | : | nicht bestimmt                     |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar              |
| Löslichkeit in anderen<br>Lösungsmitteln     | : | nicht bestimmt                     |
| Auslaufzeit                                  | : | 20 s<br>8 mm<br>Methode: DIN 53211 |
| Relative Dampfdichte                         | : | Nicht anwendbar                    |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                  | : | nicht bestimmt                     |

### 9.2 Sonstige Angaben

|  |   |         |
|--|---|---------|
| Nichtfluchtiger Anteil                                 | : | 20,99 % |
| Gehalt flüchtiger<br>organischer Verbindungen<br>(VOC) | : | 79 %    |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |   |   |
|------------------------|---|---|
| Gefährliche Reaktionen | : | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei<br>bestimmungsgemäßigem Umgang. |
|------------------------|---|---|

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

|                               |   |  |
|-------------------------------|---|--|
| Zu vermeidende<br>Bedingungen | : | Unsere Produkte werden gemäß den vorgeschriebenen<br>Bedingungen, mit den nötigen Vorsichtsmaßnahmen<br>zusammengesetzt, um Dekompositionen und Degradationen<br>zu vermeiden. |
|-------------------------------|---|--|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## BSB INDIGO BLUE

Version 2.17

Überarbeitet am 21.12.2018

Druckdatum 07.01.2019

---

Aufgrund der Natur des Produktes ist es ratsam, dieses in der originellen Verpackung aufzubewahren, und das Umfüllen zu vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch.

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produkt

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l, 4 h, Dampf, Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut., Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.

Weitere Information : Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Xylol :**

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg, Umrechnungswert der akuten Toxizität

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen:

## BSB INDIGO BLUE

Version 2.17

Überarbeitet am 21.12.2018

Druckdatum 07.01.2019

---

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber Fischen  
2-Propanol : LC50: > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 150110\*

## BSB INDIGO BLUE

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1263

IMDG : UN 1263

IATA : UN 1263

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR PAINT

IMDG PAINT

IATA Paint

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3

IMDG : 3

IATA : 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

##### ADR

Verpackungsgruppe : II

Klassifizierungscode : F1

Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 33

Gefahrzettel : 3

Sondervorschriften : Sondervorschrift 640D

##### IMDG

Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : 3

EmS Kode : F-E,S-E

##### IATA

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## BSB INDIGO BLUE

Version 2.17

Überarbeitet am 21.12.2018

Druckdatum 07.01.2019

Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : 3

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend : nein

#### IMDG

Meeresschadstoff : nein

#### IATA

Umweltgefährdend : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Verboten und/oder eingeschränkt

|            |                               |
|------------|-------------------------------|
| 108-65-6   | 2-Methoxy-1-methylethylacetat |
| 70657-70-4 | 2-Methoxypropylacetat         |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## BSB INDIGO BLUE

Version 2.17

Überarbeitet am 21.12.2018

Druckdatum 07.01.2019

|           |                   |
|-----------|-------------------|
| 1589-47-5 | 2-Methoxypropanol |
|-----------|-------------------|

|                         |   |
|-------------------------|---|
| MAL-Code Nummer         | : 3-1 (1993)<br>1.250-m3 air/10 g   |
| Lagerklasse (TRGS 510)  | : 3: Entzündbare Flüssigkeiten  |
| Gefahrklasse nach VbF   | : Flammpunkt <21 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar<br>Besonders gefährlicher entzündbarer flüssiger Stoff |
| Wassergefährdungsklasse | : schwach wassergefährdend<br>VWVWS A4  |

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

|        |   |
|--------|---|
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| H225   | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                        |
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                               |
| H312   | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                           |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.                                       |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                |
| H332   | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                              |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.